



Anmeldung



Name:..... Vorname:..... Geb.-dat.....

Wohnort:..... PLZ:..... Straße/Nr:.....

email:..... Telefonnummer:.....

Augenfarbe..... Haarfarbe..... Körpergröße.....

Wenn sie schon Tauchen, seit wann Tauchen Sie?:..... Anzahl der Tauchgänge..... Wann den Letzten?:..... TSÄU. ja/nein....

Welches Brevet haben Sie?:..... welcher Verband ? (IDA, VDST, PADI...)..... Reg.Nr.....

Mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular meldet sich der Teilnehmer zum Kurs

CMAS * CMAS** CMAS*** SK

verbindlich an und erkennt die nachfolgend aufgeführten Bedingungen von Aquarius Tauchservice / IDA, geführt von Klaus Knodt an!

Bei Minderjährigen muß vor Ausbildungsbeginn die schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten dem/r Leiter/in der Tauchbasis/Tauchschnule ausgehändigt werden! Der Erziehungsberechtigte erklärt sich hierdurch bereit, die Verpflichtungen, auch die Zahlungsverpflichtungen des Minderjährigen, zu übernehmen.

1. Der Teilnehmer ist darüber belehrt worden, dass die Ausübung des Tauchsports erhebliche körperliche Belastungen mit sich bringen kann. Er ist verpflichtet, vor Beginn des ersten Gerätetauchgangs eine **tauchsportärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung** dem Leiter/der Leiterin der Tauchbasis vorzulegen. Dem Teilnehmer ist die Teilnahme bei Drogenkonsum untersagt. Im Falle der Einnahme von Medikamenten ist der Rat des Arztes maßgebend. Der Konsum von Alkohol ist innerhalb der letzten 12 Stunden vor Tauchbeginn untersagt, da alle genannten Einnahmen die gesundheitliche Verfassung stark beeinflussen.

2. Der Teilnehmer wurde darauf hingewiesen, daß die Behandlung von Erkrankungen im Zusammenhang mit Tauchsportunfällen (z B. die Benutzung einer Dekompressionskammer) mit erheblichen Kosten verbunden sein können, für welche Aquarius Tauchservice nicht aufkommt und keinen Versicherungsschutz für die Teilnehmer bereit hält. Der Teilnehmer haftet für alle aus seinem Verhalten resultierenden Folgen, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Tauchsports stehen. Dem Teilnehmer wird daher ggf. der Abschluss einer Zusatzversicherung empfohlen.

3. Die Sicherheit beim Tauchsport ist nur gewährleistet, wenn das gesamte Gerät voll funktionsfähig ist. Der ordnungsgemäße Zustand des Tauchschulgeräts wird von Aquarius Tauchservice regelmäßig überprüft. Dieser Umstand entbindet den Teilnehmer jedoch nicht von der Verpflichtung, sich selbst vor jedem Tauchgang von der Funktionsfähigkeit des Tauchschulgeräts zu überzeugen.

4. Der Teilnehmer darf eigenes Tauchgerät nur dann benutzen, wenn es den Bestimmungen des jeweiligen Landes in dem getaucht wird entspricht. Bei fehlenden oder unzureichenden Bedingungen treten die des Heimatlands des Teilnehmers in Kraft. Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die sich daraus ergeben, dass sein Tauchgerät nicht voll funktionsfähig ist, sowie für dadurch verursachte Schäden auch dritter Personen.

5. Das Mindestalter des Kursteilnehmers beträgt acht Jahre (Flipper 1). Bei Minderjährigkeit des Teilnehmers sind die Bestimmungen der IDA Prüfungsordnungen und der Teilnahmebedingungen zu beachten.

6. Den Weisungen der Tauchlehrer und/oder Tauchlehrerassistenten von Aquarius Tauchservice ist Folge zu leisten. Die Flora und Fauna des Meeres/Sees bleibt von jedem Teilnehmer direkt und indirekt unberührt. Zuwiderhandlungen führen zum Tauchverbot.

7. Aquarius Tauchservice, deren Tauchlehrer oder Tauchlehrerassistenten haften **nicht** für Personen- und Sachschäden von Teilnehmern und Dritten, wenn diese auf vorsätzliches oder/und grob fahrlässiges Handeln/Verhalten zurückzuführen sind.

8. Für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl von Tauchmaterial oder persönlichen Gegenständen wird von Seiten Aquarius Tauchservice keinerlei Haftung übernommen. Dieser Haftungsausschluß erstreckt sich ebenfalls auf die von Aquarius Tauchservice genutzten Beförderungsmittel (Boot, Kfz. o.ä.).

9. Mit Beginn eines Tauchkurses oder Tauchgangs werden die anfallenden Gebühren zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Kursgebühren bzw. der Tauchgangsgebühren sind €..... und wurden dem Teilnehmer vor Beginn mündlich mitgeteilt.

Soweit ein Tauchkurs aus zwingenden, vom Teilnehmer nicht zu vertretenden Gründen abgebrochen werden muß, ist nur die anteilige Gebühr zur Zahlung fällig. Etwaige Überzahlungen werden zurückerstattet. Nicht eingehaltene Termine werden gesondert berechnet.

10. Für die Teilnahme an Tauchkursen oder Tauchgängen wird die Geltung des deutschen Rechts vereinbart.

11. Die Unwirksamkeit einzelner vorstehender Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen und Bestimmungen von Aquarius Tauchservice / IDA an!

.....
Ort, Datum Teilnehmer ggf. Erziehungsberechtigter